

für die 81. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien am 18. Juni 2024

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Kassenordnung der Geschäftsstelle des ZVON

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des § 20 Inkrafttreten der Kassenordnung des ZVON sowie die Anlage 2 „Zeichnungsberechtigung für Zahlungsanordnungen, sachliche und rechnerische Feststellung mit Unterschriftenprobe“.

Sachdarstellung:

Aufgrund personeller Veränderungen (Ausscheiden einer Mitarbeiterin) werden der § 20 Inkrafttreten sowie die Anlage 2 „Zeichnungsberechtigung für Zahlungsanordnungen, sachliche und rechnerische Feststellung mit Unterschriftenprobe“ geändert.

Die Zeichnungsberechtigung für Zahlungsanordnungen sowie die sachliche und rechnerische Feststellung wurde in der Anlage 2 mit Unterschriftenprobe bestätigt.

Die Kassenordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft. Die Kassenordnung vom 01.01.2024 wird damit aufgehoben.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Kassenordnung des ZVON

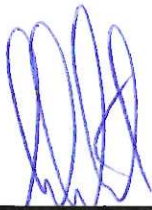
Anlage 1.1: Anlage 1 der Kassenordnung "Zeichnungsberechtigung für Bankanweisungen mit Unterschriftenprobe"

Anlage 1.2: Anlage 2 der Kassenordnung "Zeichnungsberechtigung für Zahlungsanordnungen, sachliche und rechnerische Feststellung mit Unterschriftenprobe"

Beschluss 07/24

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	0
Stimmenthaltung	0



Udo Witschas
Landrat und Verbandsvorsitzender

18.06.2024



Seite 2 von 2